Benutzungsordnung des Racket-Parks im TSV Haar e.V.

Die Benutzerordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Racket-Parks (Indoor- und Outdoor). Der Besuch des Racket-Parks steht grundsätzlich allen Personen frei – unabhängig von einer Mitgliedschaft im TSV Haar e.V.

Anerkennung
Die Benutzungsordnung des Racket-Parks ist für alle Mitglieder, Platzbucher, Kursteilnehmer, Trainierende und sonstigen Gäste (zusammenfassend nachfolgend Besucher) verbindlich. Mit dem Betreten des Geländes unterwerfen sich die Besucher den Regelungen der Benutzungsordnung des Racket-Parks.
Die Benutzerordnung wird mit Reservierung/Buchung bzw. Nutzung eines Courts, des Bistrobereichs, des Saunabereichs, der Outdoor-Fitnessanlage sowie der Abteilungsangebote Squash, Tennis, Boxen und Fitness anerkannt.

Benutzungsberechtigung
Die Benutzung des Racket-Parks bzw. die Angebote sind kostenpflichtig.
Die Preise für die Benutzung ergeben sich aus den jeweils gültigen Preislisten. Änderungen in der Preisstruktur sind ausdrücklich vorbehalten.

1a. Platzmiete
Das Spielen auf den Plätzen des Racket-Parks ist nur während der gebuchten Spielzeiten gestattet, für die die Platzmiete entrichtet wurde.

Die Platzmiete ist vor Spielbeginn an der Rezeption im Bistrobereich des Racket-Parks zu entrichten. Hierzu

a) ist die Platzmiete in bar bzw. per EC-/Paypal-/Kreditkartenzahlung zu bezahlen
b) ist die Platzmiete von einem Wertkartenguthaben bzw. einem Gutschein abzubuchen
c) ist die Platzmiete über **Check-Ins** der Besucher über die Kooperationspartner zu entrichten (nur ein Check-In pro Tag und Kunde möglich!)

Grundsätzlich sind pro Platz/h zwei Check-Ins notwendig - sofern nur ein Check-In vorliegt muss der hälftige Platzpreis (Nichtmitgliederpreis) vor Ort am Counter vor Spielbeginn bezahlt werden.

Ausnahmeregelung Urbansports
Im Bereich Padel sind 4 Check Ins notwendig.

Ausnahmeregelung Wellpass
Im Bereich **Tennis indoor** sind im Zeitraum Mo-Fr 17-21 Uhr und Sa/So/Feiertags ganztägig 4 Check-Ins pro Platz/h notwendig.
Im Bereich **Badminton** sind im Zeitraum Mo-Fr 17.30 - 20.30 Uhr und Sa/So/Feiertags ganztägig 4 Check-Ins pro Platz/h notwendig.
Im Bereich **Padel** sind im Zeitraum Mo-Fr. ab 17 Uhr und Sa/So/Feiertags ganztägig 4 Check-Ins notwendig.
Die Aufzahlungen zu diesen Zeiten betragen bei

- einem Check-In € 20.-/h
- zwei Check-Ins € 10.-/h
- drei Check-Ins € 5.-/h

Die Platzierung auf bestimmte Plätze bleibt dem Rezeptionspersonal vorbehalten.

Der gemietete Platz steht nur dem Mieter und den von diesem bestimmten Mitspieler(n) zur Verfügung. Pro Platz und Spieleinheit sind max. 4 Spieler (Badminton/Tennis/Tischtennis/Padel) bzw. max. 2 Spieler (Squash) erlaubt.

Das Spielen in Großgruppen mit Durchwechseln der Spieler ist nicht zulässig. Es ist nicht gestattet, auf einem frei gebliebenen Platz ohne Bezahlung zu spielen.

Besucher sind in den Hallen nicht gestattet. Das Umziehen auf den Plätzen ist nicht erlaubt.

Der Racket Park ist jederzeit berechtigt, nicht bezahlte Plätze anderweitig freizugeben.

Der gebuchte Platz ist bis 24h vor Spielbeginn kostenfrei stornierbar (über die EversportsApp unter „Buchungen“). Bei späteren Stornierungen ist der Mietpreis durch den Platzbucher zu 100% an den Racket-Park zu entrichten – dies gilt auch für Buchungen über Kooperationspartnerschaften.

Bei witterungsbedingter Unbespielbarkeit der Freiplätze (Tennis, Padel und Pickleball) wird die bezahlte Platzmiete zurückerstattet, insofern weniger als 30 Min gespielt werden konnte. Insofern mehr als 30 Minuten gespielt werden konnte, erfolgt keine Rückerstattung.

Für im Voraus bezahlte Abonnements gelten gemäß Abovertrag gesonderte Stornierungsbestimmungen.

1b Sauna
Die Saunanutzung ist ein nicht in der Platzmiete enthaltenes kostenfreies Zusatzangebot. Das kostenfreie Zusatzangebot gilt für Platzbucher und deren Mitspieler sowie für Mitglieder in den Abteilungen Squash, Boxen und Fitness. Das kostenfreie Zusatzangebot gilt nicht für die Mitglieder anderer TSV Abteilungen.
Es besteht kein Anspruch auf Nutzung oder Geldersatz, wenn die Sauna nicht funktionsfähig oder geschlossen ist.

1c Fitness
Voraussetzung für die Nutzung der Outdoor-Fitnessanlage und des Fitness-Indoorbereichs ist eine Mitgliedschaft im TSV Haar Abt. Fitness. Der Zutritt ist nur Personen ab 14 Jahren gestattet. Minderjährige bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Fitnessbereiche im Racket Park (Indoor und Outdoor) nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde; eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist vorzulegen.

Ein kostenloses Probetraining ist nur mit dem Fitness-Trainerteam möglich und vorab zu vereinbaren.

Die Nutzung der Fitnessgeräte erfolgt auf eigene Gefahr. Das Mitglied ist verpflichtet, sich so zu verhalten, dass an zur Verfügung gestellten Gerätschaften keine Schäden entstehen. Andernfalls haftet das Mitglied hierfür im vollen gesetzlichen Umfang. Anweisungen von Aufsichtspersonen hat das Mitglied, auch soweit es sich hierbei um Erfüllungsgehilfen handelt, stets zu befolgen.
Dies gilt auch für Bedienungshinweise an Geräten. Im Falle einer unsachgemäßen Nutzung ist eine Haftung des Racket Parks und des TSV Haar e.V. ausgeschlossen. Bei Verlust eines Nutzungsgegenstandes haftet der Nutzer ebenfalls in vollem Umfang gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Jegliche Beschädigung oder Verlust von Gerätschaften hat das Mitglied nach Erkennen unverzüglich mitzuteilen.

Die Fitnessgeräte (Indoor und Outdoor) sind während der Pausen zwischen den einzelnen Trainingsgeräten/-intervallen freizugeben und dürfen nicht blockiert werden.

Für die Nutzung der Zirkelangebote im Fitness-Indoorbereich gelten gesonderte Nutzungsbestimmungen - diese hängen im Fitnessbereich und am schwarzen Brett des Fitnessbereichs gut sichtbar aus.

2. Öffnungszeiten
Die Öffnungszeiten und die gültigen Preislisten werden auf der TSV Website bekannt gegeben und sind Bestandteil der Benutzungsordnung.

Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Betriebsteile oder einzelner Angebote besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung.

Die Nutzung der Outdoor-Fitnessanlage ist nur während der Öffnungszeiten des Racket-Parks gestattet.

Der Racket Park/TSV Haar e.V. ist berechtigt, die Öffnungszeiten der Anlage jederzeit zu ändern. Auch die Nutzungszeiten und die Nutzung einzelner Bereiche können zur Durchführung besonderer Maßnahmen (z.B. Vorbereitung und Ausführung von Wettkämpfen, Reparaturen etc.) eingeschränkt werden.

Geänderte Öffnungszeiten werden auf der Website https://www.tsv-haar.de und per Aushang am schwarzen Brett im Racket-Park veröffentlicht.
Eine Änderung der Öffnungs- und Nutzungszeiten und Nutzungsbereiche berechtigt die Besucher nicht zur Kündigung oder Minderung der Entgelte.

3. Platz-Reservierungen
Platz-Reservierungen werden grundsätzlich - nach Online-Autorisierung über www.eversports.com – direkt durch die Besucher über die EversportsApp vorgenommen.

Eine Platzreservierung vor Ort ist über den Bistrocounter bis zu 2 Wochen im Voraus möglich – dies gilt nicht für Kunden von Kooperationspartnern.

Eine Reservierung von Plätzen von Kunden von Kooperationspartnern ist telefonisch oder vor Ort nur tagesgleich möglich. Ausnahme: Insofern ein Kooperationspartner-Kunde seine Onlinebuchung von 60 Min auf 120 Min verlängern möchten, so muss und kann die zweite h telefonisch zahlungspflichtig dazugebucht werden.

Besondere Bestimmungen zur ONLINE-Platz-Reservierung:

Online-Kunden des TSV können maximal 4 Spieleinheiten (davon max. 2h pro Tag) im Voraus reservieren. Online-Buchungen finden über den Buchungsanbieter Eversports statt. Die Kunden registrieren sich dort selbst und begeben sich damit außerhalb des Regelungsbereichs des TSV Haar.

Eine Online-Reservierung ist nur mit gleichzeitiger Bezahlung des Platzpreises über die von Eversports angebotenen Zahlungsarten möglich. Für jede Reservierung bzw. Stornierung erhält der Online-Kunde automatisch eine Bestätigungsmail. Onlinestornierungen sind bis zu 24h vor Spielbeginn kostenfrei möglich.

Kunden von Kooperationspartnern können nur **eine** Spieleinheit über Eversports online reservieren – weitere Reservierungen sind erst möglich, wenn diese reservierte Einheit beendet/gespielt wurde. Kunden von Kooperationspartner beantragen eine Registrierung unter info@tsv-haar.de – sie begeben sich beim Registrierungsvorgang außerhalb des Regelungsbereichs des TSV Haar.

Die Datenverarbeitung beim TSV Haar e.V. findet ausschließlich für die Reservierung von Plätzen im Racket-Park und für Informationen rund um den Racket-Park statt.

Informationen zum Datenschutz bei Eversports sind unter https://www.eversports.de/h/privacy abrufbar.

4. Spielbeginn/Spielende
Maßgeblich für den Spielbeginn und das Spielende sind die Anlagenuhren. Das Betreten der Plätze ist nur unmittelbar vor Spielbeginn erlaubt. Mit Ablauf der Spielzeit ist der Platz unaufgefordert frei zu machen. Es ist nicht gestattet auf einem frei gebliebenen Platz zu spielen. Bei Überziehung der Spielzeit wird eine komplette Spieleinheit berechnet.
Sämtliche Courts sind nach Beendigung der gebuchten Spielzeit in einem ordnungsgemäßen Zustand und die Tenniscourts zusätzlich vollständig abgezogen zu übergeben.

5. Schuhwerk/Reinigungspauschalen/Bekleidung

Die Courts dürfen nur mit
- absolut sauberen Sportschuhen (non-marking, keine Joggingschuhe, keine Straßenschuhe etc.) und
- in adäquater Sportkleidung (keine muscle-shirts, keine Unterhemden etc.)

benutzt werden. Gleiches gilt für den Indoor-Fitnessbereich und die Outdoor-Fitnessanlage.

Es ist nicht gestattet, die Courts und den Fitnessbereich mit Schuhen zu betreten, die schon auf den Außenplätzen getragen wurden oder in sonstiger Weise außerhalb des Racket-Parks genutzt wurden.

Sollte dies nicht beachtet werden, ist das Personal im Racket Park bei Verschmutzung des Platzes oder bei Verschmutzungen der Outdoor Fitnessanlage durch den Nutzer (Schuhabrieb, Verstrichungen, Dreck etc.) berechtigt, die Spiel-/Trainingsstunde zu unterbrechen und für die Reinigung der verschmutzten Plätze / des verschmutzten Outdoor-Fitnessanlage vom Verursacher sofort eine Aufwandspauschale in Höhe von 100,00 Euro zu verlangen. Weiterer Schadensersatz bleibt vorbehalten.

Die Verletzung der Benutzungsordnung hat den Ausschluss von der Platzbenutzung, ohne Befreiung von der Verpflichtung die Platzmiete zu bezahlen, zur Folge. Gleiches gilt für den Outdoor Fitnessbereich.

6. Rauchen/Tiere/Speisen/Getränke/elektronische Geräte
Im gesamten Innenbereich des Racket-Parks ist das Rauchen nicht gestattet. Dies gilt ebenfalls für den Sauna-Außenbereich und die Outdoor-Fitnessanlage.

In den Hallen und auf der Fitnessfläche ist Essen nicht erlaubt - aus Sicherheitsgründen sind Getränke nur in Plastikflaschen mitzubringen.

Das Mitnehmen von Tieren auf die Plätze/in und in die Hallen sowie in den Fitness-/Fitness-Outdoor- und den Saunabereich ist untersagt.

Ebenfalls untersagt ist es, selbst mitgebrachte Getränke und Speisen im Bistro-, Foyer- und auf den Terrassenbereichen zu konsumieren.

Die Nutzung von elektronischen Geräten in den Umkleideräumen und im Saunabereich ist nicht gestattet.

7. Umkleiden
Für das Umkleiden sind ausschließlich die Umkleideräume zu benutzen, in denen auch die Garderobe aufbewahrt wird.

Eine Dauerbelegung der durch den Betreiber zur Verfügung gestellten Garderobenschränke ist unzulässig. Der Betreiber behält sich vor, dauerbelegte Garderobenschränke zu öffnen.

8. Saunabereich
Das Entgelt für die Saunanutzung ist ausnahmslos im Voraus im Bistrobereich zu entrichten. In den Saunabereich dürfen keine Sport- und sonstige Taschen, Tüten, Glasflaschen etc. mitgenommen werden.

Der Schwallduschenbereich dient nicht der Körperreinigung – hierfür sind ausschließlich die entsprechenden Duschräume zu benutzen. Der Saunabereich und insbesondere der Ruheraum dienen der Entspannung - die aushängenden Saunaregeln sind zu beachten.

Eine Reservierung/Dauerbelegung der Liegen im Saunabereich ist nicht gestattet.

9. Verkaufstätigkeit
Auf dem Gelände des Racket-Parks ist jede Verkaufstätigkeit, die nicht zuvor von der Geschäftsführung genehmigt wurde, untersagt.

10. Beschädigungen und Verlust
Eigentum bzw. Gegenstände des Racket-Parks, die durch unsachgemäßes Handhaben oder Verschulden des Besuchers beschädigt werden, werden dem Verursacher kostenpflichtig in Rechnung gestellt. Gegenstände, die vom Racket-Park ausgeliehen sind, wie z.B. Schläger und Schuhe, sind bei Verlust zum Nennwert zu ersetzen.

11. Haftung
Alle Einrichtungen der Anlage mit Nebenräumen und Nebenanlagen sind schonend zu behandeln. Die Besucher der Anlage sind für die durch sie verursachten Schäden oder das Abhandenkommen mitgebrachter Gegenstände ausschließlich selbst haftbar, sofern die Schäden nicht nachweisbar ohne deren Verschulden entstanden sind.

Der Betreiber haftet grundsätzlich nicht für Schäden der Besucher. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Besuchers aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die der Gast aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen erleidet.
Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Racket-Park Gast regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht des Betreibers zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Benutzung der Sportanlagen des Racket-Parks, soweit diese nicht aus zwingenden betrieblichen Gründen teilweise gesperrt sind, sowie die Teilnahme an den angebotenen im Eintrittsgeld beinhalteten Veranstaltungen.

Die Platzbucher verpflichten sich, nur solche Gäste als Mitspieler mitzubringen, welche die Benutzungsordnung als verbindlich anerkennen.

Für die von Kindern verursachten Schäden haften die Eltern in voller Höhe. Kinder sind im Racket-Park immer durch einen Erziehungsberechtigten bzw. einen dazu Bevollmächtigten zu beaufsichtigen.

Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigung der Sachen durch Dritte. Das Einbringen von Geld oder Wertgegenständen in einen durch den Betreiber zur Verfügung gestellten Garderobenschrank begründet keinerlei Pflichten des Betreibers in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Insbesondere werden keine Verwahrpflichten begründet. Es liegt allein in der Verantwortung des Benutzers, bei der Benutzung eines Garderobenschrankes diesen ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel/Datenträger sorgfältig aufzubewahren.

12. Abobuchungen
Platzanmietungen im Rahmen der angebotenen Sommer-/ Winter-/ Ganzjahresabonnements können nur unter Anerkennung der entsprechenden, vom Betreiber angebotenen Regelungen schriftlich vorgenommen werden.

13. Hausrecht
Der Vorstand des TSV Haar und das vom Vorstand beauftragte Personal des Racket-Parks üben das Hausrecht aus. Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Besucher des Racket-Parks, die gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können des Hauses verwiesen werden.
Darüber hinaus kann ein Hausverbot durch den Vorstand des TSV Haar, die Geschäftsführung oder deren Beauftragte ausgesprochen werden. Die entrichtete Platzmiete und entrichtete Mitgliedsbeiträge werden in diesen Fällen nicht erstattet.

14. Gültigkeit
Sollten einzelne Bestimmungen der Benutzerordnung rechtsunwirksam sein oder nicht angewendet werden können, so berührt dies die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht. Stattdessen gelten Regelungen, die den beabsichtigen rechtlich und wirtschaftlich verfolgten Zweck am ehesten entsprechen.

15. Gerichtsstand
Gerichtsstand und Erfüllungsort hinsichtlich der jeweiligen Verpflichtungen und Vertragspartner ist vorbehaltlich anderer gesetzlicher Regelungen das für den Standort der Anlage sachlich und örtlich zuständige Gericht in München.

Haar, den 10.10.2026

Vorstand
TSV Haar e.V.